

Goldaper Kreisblatt.



— (achtundsechzigster Jahrgang). —

Redakteur für den amtlichen Teil: Der königliche Landrat zu Goldap. — Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil, Verleger und Drucker: Th. Paulstadt's Nachf., Franz Bassauer in Goldap.

Nr. 67.

Donnerstag, den 6. Oktober.

1910.

Amtlicher Teil.

Für die Ortschaften Ayrfallen, Gut Al.-Bludken, Budweischen S., Dorschen, Eichenort, Gutsbezirk Forstrevier Goldap, Grischwehmen, Herzogsthal, Forstrevier Hengdtwalde, Kallweischen, Gut Kosaten, Langensee, Pablichken, Wafunischken, Wlinickn, Palschben, Pellsawen, Pielckn, Ratowken, Ribbenischken, Gut Rogainen, Schaltinnen, Sköttschen, Szittkehmen Forsthaus, Gut Tollmingkehmen, Wilkassen, Wittichsfelde sind die Listen zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen dem königlichen Amtsgericht hier selbst noch nicht eingereicht.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 6. Juli cr. (Kr. Bl. S. 256 fg.) ersuche ich die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher der oben genannten Ortschaften das Veräumte innerhalb der nächsten 5 Tage nachzuholen, anderenfalls die kostenpflichtige Abholung der Listen auf Kosten der Säumigen durchgeführt wird.

Goldap, den 27. September 1910.

Der Landrat.

In meinem Bureau können sofort noch einige junge Leute, die sich Fertigkeit in der Anfertigung schriftlicher Arbaceinteneignen wollen, einreten.

Goldap, den 5. September 1910.

Der Landrat.

In Ergänzung meiner Kreisblattbekanntmachung vom 1. d. Mts. S. 317 bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß auch der Pferdemarkt in Szittkehmen am 12. d. Mts. aufgehoben ist.

Goldap, den 4. Oktober 1910. Der Landrat.

Als verheut durch Maul- und Klauenseuche im Sinne des § 1 der zur Abwehr dieser Seuche erlassenen polizeilichen Anordnung vom 4. August 1902 — Amtsblatt Seite 265 — gelten bis auf weiteres folgende Landesteile: in Preußen: die Regierungsbezirke Gumbinnen, Allenstein, Marienwerder, Köslin, Bromberg; in Elsaß-Lothringen der Bezirk Unter-Elsaß.

Gumbinnen, den 14. September 1910.

Der Regierungs-Präsident.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat dem Eichamte zu Insterburg die Befugnis zum Eichen von Wagen jeder Tragfähigkeit erteilt.

Goldap, den 1. Oktober 1910.

Der Landrat.

Der Herr Oberpräsident der Provinz Ostpreußen hat dem Vorstande der Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische und der Diakonenanstalt in Carlsdorf die Erlaubnis erteilt, in der Zeit vom 1. November bis Ende Dezember d. Js. unter andern auch im Kreise Goldap eine Hauskollekte abzuhalten.

Der Kollekte sind Hindernisse nicht in den Weg zu legen.

Goldap, den 1. Oktober 1910.

Der Landrat.

Der Herr Minister des Innern hat in Abänderung seiner Genehmigung vom 23. Juli 1909 der Leitung der „Internationalen Ausstellung für Reise- und Fremdenverkehr Berlin 1911“ die Erlaubnis erteilt, für die von ihr im Jahre 1911 zu veranstaltende Lotterie statt 166000 Lose zu je 3 M 498000 Lose zu je 1 M auszugeben und anstelle von 6541 Gewinnen im Gesamtwerte von 175000 M. in zwei Ziehungen 11420 Gewinne im gleichen Werte in einer Ziehung auszuspielen.

Goldap, den 27. September 1911.

Der Landrat.

Die Herren Gemeindevorsteher werden daran erinnert, daß bis zum 1. Oktober d. Js. Abschrift des Gemeindebeschlusses über die Dechargierung der Ortskassenrechnung einzureichen ist. Ich nehme hierbei Bezug auf die Kreisblattverfügungen vom 26. Juni 1893 (Krbl. S. 192) und vom 19. April 1901 (Krbl. S. 109).

Goldap, den 29. September 1910.

Der Landrat.

Die sechsjährige Wahlperiode der Wahlmänner und deren Stellvertreter für die Wahl der Vorsteher der Salzburger-Anstalt in Gumbinnen wird mit Ende dieses Jahres ablaufen.

Es bedarf deshalb in Gemäßheit der §§ 42 u. 43 des Statuts vom 15. Juli 1850 zur Neuwahl der

Vorsteher resp. Abgeordneten in die Stellen der am 1. Februar nächsten Jahres Ausscheidenden einer Neuwahl der Wahlmänner.

Indem ich bemerke, daß vom hiesigen Kreise drei Wahlmänner und ebensoviel Stellvertreter zu wählen